



Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer · Wendelinusstr. 24 · 97688 Bad Kissingen

INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
BERATENDE INGENIEURE

An

Hans-Ulrich Hoßfeld
Diplom-Ingenieur Univ.

s. beiliegenden Verteiler

Andreas C. Fischer
Diplom-Ingenieur (FH)

Wendelinusstraße 24
97688 Bad Kissingen
Telefon 09 71/72 88-0
Fax 09 71/72 88-22
Mail info@HundF.de
Internet www.HundF.de

HUH/na

30.10.2003

H & F - Bauherreninfo Nr. 14
Private Sachverständige in der Wasserwirtschaft
Geruchsemission aus Kläranlagen
Wichtige Aspekte bei der Wahl der Oberflächenbefestigung
Nachweisberechtigte für den vorbeugenden Brandschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer längeren Sommerpause wollen wir Sie heute über die oben angeführten Themen informieren.

Abnahme von wasserwirtschaftlichen Bauvorhaben im Freistaat Bayern durch den Privaten Sachverständigen

Wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen unterliegen in der Regel einer wasserrechtlichen Genehmigung. Im Genehmigungsbescheid wird nach Abschluß der Maßnahme die Abnahme des Bauvorhabens durch einen Privaten Sachverständigen gefordert. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die Abnahmen nicht immer durchgeführt wurden. Neuerdings wird dieser Abnahme durch die Genehmigungsbehörden mehr Beachtung geschenkt. Wir empfehlen Ihnen daher, nach Abschluß derartiger Bauvorhaben konsequent die Abnahme durch den Privaten Sachverständigen vornehmen zu lassen. Für Anlagen, die von unserem Büro geplant wurden, können wir Ihnen gerne bei der Suche nach einem Sachverständigen behilflich sein. Bei Objekten, die nicht von unserem Büro geplant wurden, stehen Ihnen unsere Sachverständigen, Herr Dipl.-Ing. (FH) A. C. Fischer sowie Herr Dipl.-Ing. (Univ.) H.-U. Hoßfeld zur Verfügung. Lediglich im Bereich der Kleinkläranlagen kann die Planung und die Abnahme in einer Hand verbleiben. Abschließend weisen wir darauf hin, daß diese Regelung nur für den Freistaat Bayern gilt.

B Bauherreninfo 14.doc

Mitglied der Bayerischen
Ingenieurekammer-Bau
IHK Ausbildungsbetrieb

Mitglied in den Verbänden:
VBI DWA VSVI VUBIC
BDB DVGW

VR-Bank
Bad Kissingen-Bad Brückenau eG
BLZ 790 650 28 Kto.-Nr. 57 74 098

Bank Schilling & Co. AG
BLZ 790 320 38
Kto.-Nr. 51 01 0007

Sparkasse Bad Kissingen
BLZ 793 510 10
Kto.-Nr. 10 181

Geruchsemissionen aus Kläranlagen

In den letzten Jahren traten vermehrt Probleme mit Geruchsemissionen aus Kläranlagen auf. Die Probleme traten vor allem dann in den Vordergrund, wenn aufgrund der städtebaulichen Entwicklung die Bebauung zunehmend näher an die Abwasserreinigungsanlage heranrückte und möglicherweise sogar entsprechende Auflagen aus der Bebauungsplanung auf den Betreiber der Anlage zukamen. Daher ist es in zunehmendem Maße erforderlich, die geruchsbelastete Abluft zu erfassen und zu behandeln.

So treten behandlungsbedürftige Geruchsemissionen im Normalfall bei kommunalen Kläranlagen im Zulaufbereich – Hebeanlage, Rechenanlage, belüfteter Sandfang – und insbesondere im Bereich der Schlammbehandlung, angefangen von der Rohschlammstapelung in Eindickern bis hin zu Schlammentwässerungseinrichtungen, auf. Bei nur geringen Belästigungen reicht es in der Regel aus, die entsprechenden Bauwerke abzudecken oder durch entsprechende maschinentechnische Maßnahmen die Behandlung in gekapselten Aggregaten durchzuführen (z. B. Rechengutbehandlung mit nachfolgender Absackung). Sofern diese einfachen Maßnahmen nicht ausreichend sind, ist eine gezielte Frischluftzuführung, für den Winterbetrieb mit Aufheizung, und eine gezielte Abluftabsaugung mit nachgeschalteter Behandlung erforderlich.

Neben biologisch und chemisch-biologischen Verfahrensprinzipien stehen rein chemische, aber auch physikalische Verfahren zur Verfügung. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß vor allem biologische Verfahren und hier schwerpunktmäßig Biofilter – Anteil ca. 65 % - zum Einsatz kommen. Die Biofiltertechnologie ist eine einfache und umweltfreundliche Abluftbehandlungstechnologie, bei der aufgrund ihrer weiten Verbreitung die meisten Langzeiterfahrungen vorliegen. 83 % der Betreiber stufen Biofilteranlagen als unproblematisch ein, was sicherlich auch damit zu tun hat, daß diese in ihrer Funktion und ihrer Verfahrensart der Abwasserreinigung sehr ähnlich sind und damit vom Grundsatz her dem Betriebspersonal auf einer Kläranlage sehr vertraut sind. Sofern Sie auf diesem Sektor Beratungsbedarf haben, sprechen Sie uns bitte an. Wir werden mit Ihnen zusammen eine für Sie passende Lösung entwickeln.

Wichtige Aspekte bei der Wahl der Oberflächenbefestigung von Verkehrsanlagen

Sehr häufig wird die Wahl der Oberfläche unter rein architektonischen Gesichtspunkten vorgenommen. Die Aspekte der verkehrlichen Nutzung sowie der langfristigen Haltbarkeit werden vordergründigen optischen Aspekten geopfert. Erschwerend kommt hinzu, daß die Verkehrsbelastung in den letzten Jahrzehnten nachhaltig zugenommen und aus Kostengründen tendenziell schwächer oder zumindest am gerade noch zulässigen Limit gebaut wird. Wenn darüber hinaus noch ursprüngliche Planungsziele, wie beispielsweise die Verlegung des Verkehrs in andere Straßenbereiche nicht erreicht werden können, weil dies beispielsweise politisch nicht durchsetzbar ist, so sind Schäden an den neu errichteten Oberflächenbefestigungen nicht auszuschließen. Wir plädieren daher, gerade im Vorfeld derartiger Maßnahmen, für eine genaue Analyse der Verkehrsströme und der Möglichkeit hier lenkend einzugreifen, um vor diesem Hintergrund die geplante städtebauliche Weiterentwicklung, zu der ein bestimmter architektonischer Anspruch gehört, auf ihre Machbarkeit hin überprüfen zu können. Darüber hinaus wird empfohlen, wirtschaftlich vertretbare Reserven bei dem

Ausbau der Straßen bzw. der Verkehrsanlagen gezielt mit einzuplanen, um Unwägbarkeiten, die unvermeidbar sind, auffangen zu können. Schalten Sie gerade daher bei Projektbeginn qualifizierte Tiefbauplaner ein, damit die oben angesprochenen Aspekte – architektonischer Anspruch, Wirtschaftlichkeit, Haltbarkeit – gleichrangig nebeneinander realisiert werden können.

Vorbeugender Brandschutz

Sicherlich werden Sie sich verwundert fragen, daß sich ein im Tiefbau tätiges Büro mit den Fragen des Brandschutzes befaßt. Der Schwerpunkt der Brandschutzproblematik entsteht natürlich im Bereich der Hochbauten, die im Zuge von tiefbautechnischen Maßnahmen errichtet werden. Betroffen sind maschinentechnische Gebäude, wie beispielsweise das Rechengebäude, das Schlammwässerungsgebäude, aber auch Betriebsgebäude mit ihren entsprechenden Laboreinrichtungen auf Kläranlagen. Im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren sind die entsprechenden Vorschriften des Brandschutzes zu beachten. Seit Herbst 2000 wird Herr Hoßfeld in der Liste der Nachweisberechtigten für den vorbeugenden Brandschutz geführt. Gerne stehen wir Ihnen für Fragen auf diesem Sektor zur Verfügung.

Zum Abschluß einige in der Süddeutschen Zeitung anlässlich des Stadionneubaus veröffentlichte nicht ganz ernst gemeinte Vorschläge zum Thema „Geruchsemissionen auf Kläranlagen“.



Mit freundlichen Grüßen

INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
BERATENDE INGENIEURE VBI